



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tierschutzgesetz

Stand vom 27.06.2024 19:30:17 bis 02.08.2024 10:08:33

Angegeben von:

Ursula Heinen-Esser – EH Strategische Beratung (R005750) am 27.06.2024

Beschreibung:

Verbesserungen im Tierschutzgesetz hinsichtlich Verschärfungen bei der Anbindehaltung und der Qualzucht. Die Anbindehaltung wird zwar erstmalig im Tierschutzgesetz geregelt, dabei aber gleichzeitig auf Dauer verankert. Die Anbindehaltung muss verschärft werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Verbesserung im Tierschutzgesetz hinsichtlich Verschärfungen der Anbindehaltung und Verhinderung von Qualzucht.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406270012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]